



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Verkehr & Technik / Kraftfahrzeugüberprüfung & Genehmigung](#) » [Verwandte Themen](#) » [Allgemeines zum Ziehen von Anhängern](#)

Allgemeines zum Ziehen von Anhängern

Ziehen von Anhängern mit Pkw, Kombi oder Lkw mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t

Diese Erläuterungen beziehen sich auf leichte und schwere Anhänger!

Bei der Frage, ob man einen bestimmten Anhänger mit einem bestimmten Zugfahrzeug ziehen darf und unter welchen Voraussetzungen, handelt es sich immer um 3 Fragen, welche getrennt zu beantworten sind.

1. Frage: Darf man den Anhänger technisch gesehen anhängen?

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

a) Der Anhänger darf nicht überladen werden. Mit anderen Worten, die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf die höchstzulässige Gesamtmasse des Anhängers (laut Zulassungsschein des Anhängers) nicht übersteigen.

b) Die maximale Anhängelast des Zugfahrzeuges darf nicht überschritten werden. Mit anderen Worten, die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf die höchstzulässige Anhängelast, unterteilt in gebremst und ungebremst, laut Zulassungsschein des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.

c) Je nach Fahrzeug / Anhänger - Konfiguration müssen bestimmte Gewichtsverhältnisse eingehalten werden.

c1) Anhänger ungebremst:

Die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) mal 2 muss kleiner sein, als die Eigenmasse des Zugfahrzeuges plus 75 Kg.

c2) Anhänger auflaufgebremst, Zugfahrzeug ist nicht geländegängig:

Die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf die höchstzulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges laut Zulassungsschein nicht übersteigen.

c3) Anhänger auflaufgebremst, Zugfahrzeug ist geländegängig:

Die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf das 1,5-fache der höchstzulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeuges laut Zulassungsschein nicht übersteigen. Im Zulassungsschein muss allerdings ersichtlich sein, dass es sich um ein geländegängiges Fahrzeug handelt.

c4) Anhänger mit anderer Bremse:

Keine Bedingungen bezüglich des Gewichtsverhältnisses.

Bei der Frage, ob man einen Anhänger aus technischer Sicht an ein Zugfahrzeug anhängen darf kommt es somit nicht auf die höchstzulässige Gesamtmasse des Anhängers an, sondern auf den gegenwärtigen Beladungszustand des Anhängers (Ladung + Eigenmasse des Anhängers = momentane Gesamtmasse des Anhängers).

2. Frage: Welchen Führerschein braucht man, reicht Klasse "B" oder braucht man "E zu B"?

a) Es handelt sich um einen **leichten Anhänger (bis 750 kg** höchstzulässige Gesamtmasse):

Ein leichter Anhänger darf im Rahmen der Klasse B immer gezogen werden.

b) Es handelt sich um einen **schweren Anhänger (über 750 kg** höchstzulässige Gesamtmasse):

- Ist die **Summe der höchstzulässigen Gesamtmassen** von Zugfahrzeug und Anhänger nicht **größer als 3500 kg**
- ist die höchstzulässige Gesamtmasse des **Anhängers nicht größer als die Eigenmasse** des Zugfahrzeuges, dann **reicht** die Führerscheinklasse " **B**". Ist eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt, benötigt man die Klasse "E zu B".

Bei der Frage, welche Führerscheinklasse man für das Gespann benötigt, kommt es also nicht auf den gegenwärtigen Beladungszustand des Anhängers an, sondern auf die höchstzulässigen Gesamtmassen.

3. Frage: Wie schnell darf man höchstens fahren (Innerorts / Freiland / Autostrasse / Autobahn)?

Fahrzeugart und zugehörige Führerscheinklasse	Höchstgeschwindigkeiten
leichter Anhänger (bis 750kg höchstzulässige Gesamtmasse):	50 / 100 / 100 / 100
schwerer Anhänger (über 750kg höchstzulässige Gesamtmasse) im Rahmen der Führerscheinklasse B:	50 / 80 / 80 / 100
schwerer Anhänger (über 750kg höchstzulässige Gesamtmasse) im Rahmen der Führerscheinklasse B + E	50 / 70 / 80 / 80

HINWEIS:

Die höchstzulässigen Werte entnehmen Sie ihren Zulassungsscheinen bzw. den Fahrzeugdokumenten ihrer Fahrzeuge. Mit diesen Werten und der folgenden Hilfsunterlage können Sie herausfinden, ob Sie ihren Anhänger anhängen dürfen, welche Führerscheinklasse Sie zum Lenken benötigen und welche Höchstgeschwindigkeiten für dieses Gespann gelten.

Lenkerberechtigung für den Anhängerbetrieb ermitteln

Geben Sie bitte die Daten des Zugfahrzeuges ein !

(Hinweis: Diese Daten finden sie im Zulassungsschein des Zugfahrzeuges)

Eigenmasse des Zugfahrzeuges (in kg):

höchstzul. Gesamtmasse des Zugfahrzeuges (in kg):

höchstzul. Anhängelast ungebremst (kg):

höchstzul. Anhängelast gebremst (kg):

geländegängiges Fahrzeug der Klasse M1/N1 laut Typenschein? ja nein

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Downloads

 Anhängerbetrieb (doc, 59.4 KB)

Ihre Kontaktstelle des Landes

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Technische Kraftfahrangelegenheiten

E-Mail: post.wst8@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-16024, Fax: 02742/9005-16030

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)